

Per E-Mail an:
info@driv-inlinehockey.de

Deutscher Rollsport und Inline-Verband
SK Inlinehockey (IHD)

Otto-Fleck-Schneise 10a
60528 Frankfurt am Main

**Anmeldung zum
Learn To Play Instructor 2023**

Anmeldeschluss: 31.03.2023

Seite: 1 von 3

Jan. 2023.

Anmeldung zum Learn To Play Instructor 2023 (LTP)

Ich melde mich hiermit offiziell zur Ausbildung Learn to Play (Vorstufenqualifikation) Inlinehockey 2023 an:

_____ Vor- und Nachname	_____ Verein	_____ Geburtsdatum
_____ Straße	_____ PLZ Ort	
_____ IHD-Einzellizenz-Nr.	_____ E-Mail (bitte unbedingt angeben)	

Die Anmeldung erfolgt für folgenden Lehrgang (zutreffendes bitte ankreuzen):

Lehrgang 1: Learn To Play Instructor 2023

Ich werde an allen Unterrichtstagen bzw. Unterrichtseinheiten des Lehrgangs ganztägig anwesend sein. Mir ist bekannt, dass der gewählte Lehrgang komplett zu absolvieren ist und ein Wechsel in einen anderen Kurs nicht möglich ist.

Die Lehrgangskosten (inkl. Lehrgangsunterlagen) in Höhe von **€ 290,-** sind auf nachstehendes Bankkonto eingezahlt worden:

Kontoinhaber **Deutscher Rollsport und Inline-Verband e.V.**
Konto **Kreissparkasse Heilbronn**
IBAN **DE33 6205 0000 0001 3044 75**
Verwendungszweck: **IHD / Learn To Play 2023 / (Name) / Rg.- Nr.** (kommt mit der Bestätigung)

Ohne Zahlungsnachweis ist die Anmeldung ungültig und wird nicht berücksichtigt. Der Überweisungsbeleg über die Zahlung ist per Mail an die IHD-Sportkommission (info@driv-inlinehockey.de) zu schicken. Jeder Teilnehmer erhält bei gültiger Anmeldung und Zusendung des Überweisungsbeleges per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer auch bei Nichtteilnahme zur vollständigen Zahlung der Lehrgangskosten. Den genauen Programmablauf sowie weitere Lehrgangsinformationen erhält jeder Teilnehmer 14 Tage vor Lehrgangsbeginn per E-Mail zugesandt. Mit der Unterschrift erklärt sich der Lehrgangsteilnehmer (bzw. der Erziehungsberechtigte) mit der elektronischen Speicherung personenbezogener Daten einverstanden und bestätigt die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung der DRIV-Sportkommission Inlinehockey (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung) auf Seite 3 der Lehrgangsanmeldung.

**Datum, Unterschrift
nicht vergessen!**

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Datum, Unterschrift Verein mit Vereinsstempel

**Diese Seite ist bei der Anmeldung eines minderjährigen
Teilnehmers gemeinsam mit der Anmeldung an die
Sportkommission Inlinehockey (IHD) zu senden!**

Information zu Haftung und Aufsichtspflicht bei Trainerlehrgängen

Mit obiger Lehrgangsanmeldung wurde ein zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjähriger Teilnehmer zur Trainerausbildung „Learn To Play Instruktor 2023“ gemeldet.

Die IHD setzt den Teilnehmer, dessen Erziehungsberechtigte und seinen Verein hiermit in Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Lehrgangleiters, die Aufsichtspflicht des jeweiligen Referenten und damit die Aufsichtspflicht der IHD mit der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages beginnt und mit der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages endet.

Für die Zeiten vor und nach den Unterrichtseinheiten (abends, nachts, morgens) gilt es die Aufsichtspflicht Ihrerseits in Absprache mit den Eltern des Lehrgangsteilnehmers zu regeln und seine Beaufsichtigung im Sinne der aktuellen Gesetzeslage sicherzustellen. Die IHD und alle für die IHD tätigen Funktionäre werden außerhalb der im Ablaufplan vorgegebenen Lehrgangszeiten von der Aufsichtspflicht entbunden.

Die Anmeldung des Lehrgangsteilnehmers ist nur wirksam, wenn unten angefügte Abtrittserklärung gemeinsam mit Lehrgangsanmeldung unterschrieben an die IHD-Geschäftsstelle zu senden, ansonsten muss die Teilnahme leider abgelehnt werden.

Abtrittserklärung

1. Der Verein
sowie der/die Erziehungsberechtigte(n) des Teilnehmers
bestätigen die Kenntnisnahme der Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht beim
Trainerlehrgang „Learn To Play Instruktor 2023“.
2. Hiermit entbindet der/die Erziehungsberechtigte(n) den DRIV, die IHD, den Lehrgangleiter und
alle Referenten außerhalb der Lehrgangszeiten (also vor Beginn und nach Beendigung des
Unterrichts an jedem Lehrgangstag) von allen mit der aktuell gültigen Gesetzgebung in
Verbindung stehenden Aufsichtspflichten für den oben genannten Lehrgangsteilnehmer.

**Datum, Unterschrift
nicht vergessen!**

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Verein mit Vereinsstempel

Informationspflichten der Sportkommission Inlinehockey im Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO)

Lehrgänge für Schiedsrichter, Trainer und Zeitnehmer

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt
Tel.: 069 – 97761737 / E-Mail-Adresse: info@driv.de, Präsidentin: Irmelin Otten

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Helmut Hilsenbeck
Deutscher Rollsport und Inline-Verband e. V., Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt, E-Mail-Adresse: datenschutz@driv.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung von Lehrgängen der DRIV-Sportkommission Inlinehockey sowie zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebs der DRIV-Sportkommission Inlinehockey und der IHD verarbeitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der IHD (www.driv-inlinehockey.de), in Auftritten der IHD in sozialen Medien veröffentlicht und gegebenenfalls an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der sich aus der IHD-Wettkampfordnung ergebenden Verpflichtungen. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten aufgrund von Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um organisatorische Verpflichtungen zur Durchführung von Lehrgängen und Seminaren (s. Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO). Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der DRIV- Sportkommission Inlinehockey und der IHD (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse der DRIV- Sportkommission Inlinehockey und der IHD besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten der DRIV-Sportkommission Inlinehockey. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inlinehockey werden bei Schiedsrichtern folgende personenbezogene Daten gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Lizenznummer.

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inlinehockey werden bei Zeitnehmern folgende personenbezogene Daten gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Lizenznummer.

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inlinehockey werden bei Trainern folgende personenbezogene Daten gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Lizenznummer. Diese Daten werden den Sportkommissionen Inlinehockey der DRIV-Landesverbände im Rahmen des Konzepts „Bundespassstelle“ auf elektronischem Wege zugänglich gemacht. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Die Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten für die Teilnahme am IHD-Spielbetrieb als Schiedsrichter und Zeitnehmer werden nach dem Ablauf des Schiedsrichter- bzw. Zeitnehmerscheines für ein Jahr gespeichert und danach gelöscht. Die personenbezogenen Daten für die Teilnahme am IHD-Spielbetrieb als Trainer werden nach dem Ablauf der Trainerlizenz für fünf Jahre gespeichert und danach gelöscht. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Saisonarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft und besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Insbesondere sind dies die Berufung in den Kader einer Nationalmannschaft, die Teilnahme am Spielbetrieb einer Liga, die Teilnahme an einem Inline-Hockey-Spiel und die persönliche Statistik einer Person. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der DRIV-Sportkommission Inlinehockey an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Anmeldung zu einem Lehrgang der Sportkommission Inlinehockey im DRIV, des IHD-Schiedsrichterwesens oder IHD-Trainerwesens erhoben.

Ende der Informationspflicht Stand: 28.01.2023 / IHD

28.01.2023